



Zahnvorsorgeuntersuchungen

Kassenleistungen

Untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten für Kinder und Jugendliche

Sechsmal für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, davon drei im Kleinkindalter. Die erste Untersuchung findet vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat, die zweite Untersuchung vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat und die dritte in der Regel vom 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat statt. Zwischen den einzelnen Untersuchungen müssen mindestens 4 Monate liegen.

Bis zum sechsten Lebensjahr finden drei weitere Zahnvorsorgeuntersuchungen statt. Die Intervalle der Früherkennungsuntersuchungen sind auf die ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen U7a bis U9 gemäß der Kinder-Richtlinie des G-BA abgestimmt. Hier müssen mindestens 12 Monate zwischen den Untersuchungen liegen.

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren werden einmal im Halbjahr untersucht. Ab dem 12. Lebensjahr werden die Untersuchungen in ein Bonusheft eingetragen. Diese Eintragungen dienen später als Nachweis für den Anspruch auf erhöhte Zuschüsse zum Zahnersatz.

Die Untersuchung umfasst:

- Einschätzung des Kariesrisikos
- Mundhygiene-Beratung
- Inspektion der Mundhöhle
- Motivation zur Prophylaxe

Gegebenenfalls

- lokale Fluoridierung zur Schmelzhärtung
- Versiegelung von kariesfreien Fissuren und Grübchen der Backenzähne

Kassenleistungen

Zahnvorsorgeuntersuchungen für Erwachsene

ab dem Alter von 18 Jahren einmal im Halbjahr

Die Untersuchungen umfassen:

- eingehende Untersuchung
- Untersuchung im Rahmen des Bonushefts

Alle Zahnvorsorgeuntersuchungen im Überblick

Untersuchung	Alter	Häufigkeit	Anmerkungen
Früherkennungsuntersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	6 Monate bis 5 Jahre	sechsmal	<p>Die Untersuchung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Kariesrisikos • Ernährungs- und Mundhygiene-Beratung der Erziehungsberechtigten • Inspektion der Mundhöhle • Motivation zur Prophylaxe • Empfehlung und Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung <p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von kariesfreien Fissuren und Grübchen der Backenzähne
Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe)	6 bis 17 Jahre	einmal je Kalenderhalbjahr	<p>Die Maßnahmen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inspektion der Mundhöhle • Erhebung des Mundhygienestatus • Einschätzung des Kariesrisikos • Mundgesundheitsaufklärung • Motivation zur Prophylaxe • lokale Fluoridierung zur Schmelzhärtung <p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von kariesfreien Fissuren und Grübchen der Backenzähne • praktische Übungen von Hygienetechniken
Zahnvorsorgeuntersuchungen	ab 18 Jahren	einmal je Kalenderhalbjahr	<p>Die Untersuchungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eingehende Untersuchung

Untersuchung	Alter	Häufigkeit	Anmerkungen
Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen	Kinder und Erwachsene	einmal je Kalenderhalbjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung im Rahmen des Bonushefts • Anleitung zu effektiver Mundhygiene • Hinweise zur Reduktion von Risikofaktoren <p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung harter Beläge <p>Die Maßnahmen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung eines Mundgesundheitsstatus • Erstellung eines individuellen Mundgesundheitsplans • Mundgesundheitsaufklärung • Entfernung harter Zahnbeläge • Information des Versicherten über die Inhalte der Maßnahmen und über möglichen Behandlungsbedarf

Weitere Informationen

Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (PDF)

www.g-ba.de



Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe)

www.g-ba.de



Stand: 27. Oktober 2025

Bürgertelefon zur Krankenversicherung
(030) 340 60 66-01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung
(030) 340 60 66-02

Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention
(030) 340 60 66-03

© Copyright 2026 Bundesministerium für Gesundheit